

einmal zum Schluß recht weidlich zu essen und, wie Horaz sagt, seinem Genius zu indulgiren. Berger in seinem Tractate von dem Carnevalrechte sagt ausdrücklich, daß man bei Carneval nicht an carne und valere, also ja nicht an einen Aufruf zur Fleischeslust denken dürfe, sondern es bedeute vielmehr das Abschiednehmen vom Fleische, i. e. caro vale!

Nebenbei bemerkt der nämliche Autor, daß die Redoutensäle ihren Namen von dem italienischen ridetto, *riducere*, zurückführen, hätten, weil nämlich auf selbigen alle Masken, ihrer Gassenschwärmereien müde, in den Saal, als dem Hauptsaal des Platzes, zurückgeführt würden, eben so wie man in einigen Klöstern die sogenannten Reventers hätte, welche von dem lateinischen *reventorium*, *revenire* abzuleiten wären. Wir verlassen nun das Carneval und dessen Geburttagsgeschichte und gehen

### S. 2. zur Fastnacht

über. Da die kirchliche Einrichtung der Fasten so merkwürdig in das bürgerliche, religiöse und häusliche Leben eingegriffen hat, so lohnt es sich allerdings der Mühe, hierüber umständlicher zu sprechen und zuvor erst überhaupt über die Entstehung des Fastengebrauchs in die Geschichte der Vorzeit einzugehen. Wir benutzen hierbei, außer den Glossarien von Haltaus und Fresne, vorzüglich nachfolgende Quellen mit Weglassung der Catheder-Erudition:

*Wildvogel de eo quod justum est, circa tempus quadragesimale und Fastelabendsammlungen*  
re. von Johann Peter Schmidt. Rostock, 1742.

Diesem letztern verdanken wir viele Jocoseria über den befraglichen Gegenstand.

Schon bei den Juden waren allgemeine öffentliche Faststage, wo das Volk in Trauer und Asche ging, und auch Privatfasten, bei mehrern Vorgängen in Gewohnheit. Von den Juden ging der Gebrauch in die christliche Kirche über, doch so, daß anfänglich hierüber nicht Zwang, noch strenge Regel statt fand, sondern das Verfahren dabei der Willkür eines Reden anheimgestellt blieb. Vorzüglich aber bildete sich bald die Gewohnheit aus, die vierzigstägigen Fasten Christi mit einer Fastennachahmung zu feiern, und diese Sitte war allerdings ursprünglich eine untafelhafte Uebung und ein Beförderungsmittel der Andacht. Bald nahm der Glaube überhand, daß das Fasten eine besondere Heiligkeit gewähre und einen großen Theil des Gottesdienstes ausmache. Der Clemens deutete die Stellen der heiligen Schrift und er-

klärte den Fastenzwang für eine apostolische Anordnung, ja für göttliches Gesetz selbst. So entstand das vierzigstägige Fasten und sein Name ward durch die Kirche und den Kalender geheiligt. Vornehmlich ward der letzten Woche, die stille genannt, das plenum jejunium, das volle Fasten beigelegt, indem in den vorhergehenden sechs Wochen schon die sogenannte Abstinenz (Enthaltung) ausreichte. Jeder Tag dieser heiligen Woche erhielt besondere eigene Namen, z. B. Palmensonntag, blaue Ostertag, blaue Dienstag, Atlas-Dingstag, die krumme Mittwoche, der grüne, gute, hohe, weiße Donnerstag (*natalis calicis*), der weiche Pfingstag, der Antlas- oder Antlastestag, der Charsfreitag, blutige jüdische Kreistag, und der Samstag, *sabbathi sancti*, des Judas Samstag, über deren Bedeutung Haltaus in seinem deutschen Kalender Auskunft giebt. Wie schon das Wort anzeigt, war die außerordentliche Enthaltung von gewissen verbotenen Speisen die Hauptnorm für diese Zeit. Zu den verbotenen Speisen wurden gerechnet: Fleisch, Eier, Milch und Käse.

Das Fleisch aus dem natürlichen Grunde, weil es zu viel Nahrung, mithin Besförderung der Salsitität und der Lüste gewährt. Ueber die letztern drei Arten von Commestibilien giebt Beilemara ad Cap. 6. D. 4. den Grund an, daß das Ei, flüssiges Fleisch, die Milch, Blut in veränderter Farbe, und der Käse gesronnene Milch sey, also daß sämtliches in die Classe des Verbotenen gehören müsse.

Wenn man nun fragt, warum die Päpste gerade auf dieses Verbot von Fleischessen verfallen und den Genuss der Fische empfohlen und emporgebracht haben, so giebt es hierüber wunderbare und verschiedene Antworten. Es hat Scommatisen (Stichelsredner) gegeben, die sich folgendergesetzt bei der Beantwortung heraus halten und sicher stellen wollen. Sie sagen, der Apostel Petrus, als vermeintlich erster Päpst in Rom, habe diese kirchlich-polizeiliche Maßregel deshalb ergriffen und den Genuss der Fische angepriesen, weil seine Blut- und Professionverwandten lauter Fischer gewesen, und er ihnen auf dem Fischmarkt guten Markt in ihrem Kram und vortheilhaftem Absatz machen wollen (*Pepliers bonnes contes num. 90*).

Auch das ist zur Erklärung der Sache noch nicht hinlänglich, was der Kaiser Karl V. im Jahre 1548 im Titel von Ceremonien der Reichssakung als oberster Gesetzgeber des Reichs äußert, daß es der gemeine Nutz erfordere, sich etliche Tage vom Fleische zu ent-